



# HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2012

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Lotz (SPD) vom 01.12.2011**

**betreffend Fracking in Hessen**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Ein Beitrag der Fernsehsendung "Report München" vom 29.11.2011 beschäftigte sich mit dem sogenannten Fracking, einer Art der unkonventionellen Erdgasförderung, bei dem in Steinschichten große Mengen Wasser gepumpt werden. Durch die dadurch entstandenen Risse im Gestein wird Gas förderbar. Selbst die Bundesregierung warnt gegenüber dem Fernsehmagazin vor Risiken für Grundwasser und Trinkwassergewinnung, z.B. durch Eindringen von Schadstoffen und radioaktiv belastetem Lagerstättenwasser. Dieses belastete Lagerstättenwasser wird anschließend wieder in die Erde gepumpt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorgeschrieben. In den US-Bundesstaaten New York und Delaware ist das sogenannte Fracking mittlerweile verboten.

Die Landesdrucksache 18/2615 beschäftigte sich bereits im Jahr 2010 mit unkonventionellem Erdgas. Sowohl BMWi als auch BMU berichteten Anfang des Jahres im Bundesausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dass den zuständigen Landesbehörden eine Fülle von Grundlagen- und Einzelinformationen für eine belastbare Situationsbewertung und Gefährdungsanalyse vorlägen (Ausschussdrucksache 17(16)219).

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Erschließung unkonventioneller Erdgaslagerstätten (insbesondere Shale-, Tight- und Kohleflözgaslagerstätten) ist vor allem durch die Entwicklung zweier Techniken technisch und wirtschaftlich ermöglicht worden. Dies ist zum einen die Horizontalbohrtechnik, bei der die Bohrung aus der Vertikalen im Bereich der Lagerstätte in die Horizontale abgelenkt wird. Die horizontalen Abschnitte können Längen von einigen tausend Metern erreichen. Im Vergleich zu einer Vertikalbohrung erhöht sich damit die Kontaktfläche der Bohrung mit der Lagerstätte erheblich und ermöglicht so einen entsprechend größeren Zustrom von Kohlenwasserstoffen in die Bohrung. Zum anderen spielt die Frac-Technologie eine wichtige Rolle. Im horizontalen Abschnitt der Bohrungen werden an definierten Stellen auf hydraulischem Weg Drücke erzeugt, die bei Überschreiten der Gesteinsfestigkeiten zur Bildung von Klüften in der Lagerstätte führen. Um diese Klüfte offen zu halten, werden mit dem Wasser Stützmittel wie z.B. Sand in die Lagerstätte verpresst. Durch dieses Verfahren werden künstliche Fließwege für das unkonventionelle Erdgas zur Bohrung geschaffen. Mit den genannten Techniken wird bereits seit den 1990er Jahren in Norddeutschland Erdgas aus relativ gering durchlässigen Lagerstätten (Tight-Gaslagerstätten) gewonnen. Nach Angabe des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. kam dieses Verfahren in Deutschland bereits etwa 300 Mal zum Einsatz.

In Bezug auf die rechtliche Einordnung der Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Gas wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 18/2615 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche neuen Grundlagen- und Einzelinformationen für eine belastbare Situationsbewertung und Gefährdungsanalyse durch unkonventionelle Erdgasförderung, speziell des Fracking, liegen der Landesregierung vor?

Gegenwärtig liegen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz folgende aktuelle Informationen vor:

- Shale- Gas - Eine unkonventionelle Gasressource für den zukünftigen Energiemix in Europa?, H.-M. Schulz, B. Horsfield, I. Kapp, Bergbau 6/2011, S. 252 ff.
- NIKO, Erdöl und Erdgas aus Tonsteinen Potentiale für Deutschland, Austauschgespräch mit den Staatlichen Geologischen Diensten am 09.06.2011 in Hannover, Deutsche Rohstoffagentur, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
- Rechtliche Implikationen der Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas, L. Dietrich, T. Egleti, Erdöl, Erdgas, Kohle 127. Jg. 2011 Heft 7/8
- Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland, Umweltbundesamt, August 2011
- Rechtsvorschriften und Genehmigungsverfahren für die Erschließung nicht-konventioneller Lagerstätten, K. Söntgerath, Energie/Wasser-Praxis 11/2011, S. 56 ff.
- Techniken zur Erschließung und zum Grundwasserschutz bei nicht-konventionellen Lagerstätten, K. M. Reinicke, Energie/Wasser-Praxis 11/2011, S. 50 ff.
- Fracken in Deutschland, K. M. Reinicke, Erdöl, Erdgas, Kohle 128. Jg. 2012, Heft 1
- Shale Gas und Fraccen - Zwei neue Reizwörter in der Öffentlichkeit, R. Waldvogel, Bergbau 1/2012, S. 6 ff.

Eine Situationsbewertung kann nur im konkreten Einzelfall erfolgen. Dieser liegt in Hessen jedoch gegenwärtig noch nicht vor.

Frage 2. Sind in Hessen unkonventionelle Erdgasförderungen, wie die des Fracking vorgesehen oder geplant?  
Wenn ja: wo?

Nach Auskunft des hierfür zuständigen Regierungspräsidiums Darmstadt haben im zweiten Halbjahr 2011 Gespräche über die Erteilung eines Feldes in Nordhessen zur Aufsuchung von Shale-Gas stattgefunden. In diesem Gespräch wurde ein Erlaubnis Antrag für 2012 angekündigt.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Risiken des Fracking?

Risiken, insbesondere für die Trinkwassergewinnung und den Grundwasserschutz, die sich in Verbindung mit der Anwendung der Frac-Technologie ergeben könnten, können nicht verallgemeinert werden, sondern müssen im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.

Frage 4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Fracking eine sichere Methode der Erdgasförderung ist?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5. Ist bei Fracking der Schutz von Trink- und Grundwasser gewährleistet?

In den für das Aufsuchen und Gewinnen von unkonventionellen Erdgasvorkommen durchzuführenden Verfahren sind unter anderem die Auswirkungen auf Trink- und Grundwasser zu prüfen. Die beantragten Maßnahmen können nur zugelassen werden, sofern der Schutz von Trink- und Grundwasser gewährleistet ist.

Frage 6. Wird das Land Hessen landeseigene Grundstücke zur Verfügung stellen, um sie für Fracking zu nutzen?

Nein.

In Hessen ist gegenwärtig kein Projekt zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas unter Anwendung der Frac-Technologie innerhalb landeseigener Grundstücke vorgesehen.

Frage 7. Schließt sich die Landesregierung der Auffassung der Bundesregierungskoalition aus CDU, CSU und FDP an, wonach Genehmigungsverfahren für Fracking vereinfacht und beschleunigt werden und Umweltverträglichkeitsprüfungen auf ein Minimum reduziert werden sollten?

Nein.

Wiesbaden, 30. Januar 2012

**Lucia Puttrich**